

Hygiene und Medizinprodukte - Feststellung des Status quo in der Arztpraxis Änderung 2. Auflage (2017) versus 3. Auflage (2024)

- aus vier bestehenden Themenblöcken mit 51 Aussagen wurden acht Themenblöcke mit 54 Aussagen
- neue Aussagen und Erläuterungen aufgenommen
- bestehende Aussagen und Erläuterungen aktualisiert bzw. zusammengefasst; Reihenfolge teilweise verschoben
- Ergänzung von Symbolen für nähere Informationen, Umsetzungsvorschläge & Rechtsgrundlagen (inklusive Verlinkung)

Status quo 2017 (Thema, Anzahl Fragen)	Status quo 2024 (Thema, Anzahl Fragen)	Neue Aussagen und Erläuterungen
Organisatorische Voraussetzungen (10) Maßnahmen der Basishygiene (19)	Qualitätsmanagement und Hygiene (8)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sofern zutreffend:</i> Es sind Beauftragte für Medizinproduktesicherheit und Hygiene benannt, bzw. bestehen Verträge mit Hygienefachpersonal.
	Händehygiene (6)	
	Bekleidung, persönliche Schutzausrüstung, Wäsche, Abfälle (5)	
	Flächenreinigung und Flächendesinfektion (3)	
	Behandlung von Patienten (10)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienemaßnahmen zu Blutentnahmen, Injektionen und Punktionen sowie der Umgang mit Injektions- und Infusionslösungen sind geregelt. • Die Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Devices (z.B. Gefäß- oder Blasenkatheter) sind geregelt. • Die Hygienemaßnahmen bei der Wundversorgung und dem Verbandwechsel sind geregelt.
	Räumlichkeiten und hygienerrelevante Praxisausstattung (4)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sofern zutreffend:</i> Räume und Arbeitsabläufe im OP-Bereich sind aufeinander abgestimmt und soweit möglich optimiert • <i>Sofern zutreffend:</i> Ausstattung und Arbeitsabläufe in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte sind aufeinander abgestimmt und soweit möglich optimiert.
Umgang mit Medizinprodukten (11)	Umgang mit Medizinprodukten (10)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Instandhaltung der Medizinprodukte erfolgt nach den Vorgaben der Hersteller • Besondere Pflichten bei implantierbaren Medizinprodukte werden eingehalten.
Aufbereitung von Medizinprodukten (11)	Aufbereitung von Medizinprodukten (8)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei restverschmutzten oder beschädigten Medizinprodukten, Abweichungen von Prozessparametern bzw. Geräteausfall sind erforderliche Maßnahmen festgelegt. • Die Aufbereitung von Medizinprodukten erfolgt durch validierte Prozesse. • <i>Sofern zutreffend:</i> Die Aufbereitung der Medizinprodukte erfolgt extern durch einen Dienstleister und ist vertraglich geregelt.